

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Segelschule Hallwilersee AG

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Segelschule Hallwilersee AG – nachfolgend SSH AG genannt – und ihren KundenInnen/TeilnehmerInnen¹ gelten die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen für alle durch sie bezogenen Dienstleistungen. Sie gelten jeweils in ihrer Fassung zum Zeitpunkt der Dienstleistung. Anpassungen werden spätestens zwei Wochen vor der Anpassung per Mail und mit Information zu den Änderungen zur Kenntnis gebracht. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn bis zum Inkrafttreten kein schriftlicher Widerspruch per Mail an die SSH AG eingegangen ist. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SSH AG sind integrierender Bestandteil unserer Geschäftstätigkeiten. Weitere spezifische Bedingungen gelten je nach Art der bezogenen Dienstleistung.

Allgemeine Bedingungen

Anmeldung

Eine Anmeldung erfolgt auf der Webseite der SSH AG durch die Teilnehmer. Ihnen obliegt es, hierbei ihre persönlichen Daten korrekt und vollständig auszufüllen.

Bekleidung

Saubere Bootschuhe oder Turnschuhe sind auf allen Booten Pflicht. Sonnen- und Regenschutz sind empfehlenswert und müssen vom Kunden selbst mitgebracht werden. Schwimmwesten werden zur Verfügung gestellt. Das Tragen der Schwimmwesten auf Anordnung der InstruktorInnen ist obligatorisch.

¹ Mit der männlichen Form ist nachfolgend auch die weibliche Schreibweise erfasst

Ausschluss

Ausgeschlossen werden Personen, die sich unsportlich benehmen oder solche, die den Anordnungen der Instruktoren nicht Folge leisten. Beschwerden sind schriftlich an die SSH AG zu richten.

Versicherung

Die SSH AG ist mit allen Booten für Haftpflichtschäden versichert. Sie haftet gegenüber Kunden nur im Rahmen der Leistungen der Versicherung. Ansprüche auf Entschädigung über diese Leistungen hinaus oder Entschädigung für Verluste oder Benachteiligung irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Persönliche Effekten sind nicht versichert, die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer.

Verwendung der Daten

Die in der Anmeldung angegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, bleiben aber über das Kurs-/Ausbildungsende hinaus bei der SSH AG gespeichert. Eine Ausnahme stellt die Anmeldung zu einer Führerscheinprüfung durch die Segelschule dar. Hier wird die Segelschule die erforderlichen Daten – die zur Anmeldung zur Prüfung notwendig sind – dem Schifffahrtsamt zur Verfügung stellen.

Der Teilnehmer gibt hiermit sein Einverständnis, dass Fotos und Videos, die von der Segelschule während seiner Ausbildung von ihm erstellt werden, in Prospekten der Segelschule abgedruckt sowie auf der firmeneigenen Webseite bzw. auf den Social Media Kanälen der Segelschule eingestellt werden dürfen. Eine Verknüpfung zwischen seinem Namen und einem Bild wird nicht erstellt oder veröffentlicht. Es steht dem Teilnehmer frei, diese Einwilligung in Form einer schriftlichen Erklärung gegenüber der SSH AG zu widerrufen.

Salvatorische Klausel

Sollte einer der Paragraphen dieser Allgemeinen Bedingungen aus irgendeinem Grunde nicht wirksam sein, so bleiben die anderen Paragraphen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine, dem mutmaßlichen Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis mit den Teilnehmern findet ausschliesslich Schweizer Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Beinwil am See.

Segel-Kurse

Aufnahme

Die Aufnahme zum Segelkurs erfolgt definitiv nach Erhalt der Auftragsbestätigung.

Die Teilnehmer bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass sie des Schwimmens kundig sind und keine gesundheitlichen Probleme haben, die sie oder andere Personen beim Segeln gefährden könnten.

Die SSH AG behält sich das Recht vor, bei Nichterreichen der vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl die bereits angemeldeten Kursteilnehmer nach Rücksprache auf andere Kurse zu verteilen oder vom Angebot zurückzutreten. Bei Rücktritt der SSH AG hat der Teilnehmer grundsätzlich das Recht die geleistete Zahlung zurückzuerhalten. Weitergehende Ansprüche gegen die Segelschule, gleich aus welchem Grunde, sind ausgeschlossen. Die Segelschule wird sich in jedem Falle bemühen, eine beiderseits einvernehmliche Lösung (Alternativtermin, Alternativangebot, Erstattung, Kursangebot trotz Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder ähnliches) zu finden und den Teilnehmer so zeitnah wie möglich über evtl. Änderungen zu informieren.

Kurskosten

Die kantonalen Prüfungsgebühren sind in den Kurskosten nicht inbegriffen.

Theoriematerial und Versicherung werden separat in Rechnung gestellt.

Die Kurskosten sind im Voraus zu bezahlen. Die Anzahlung ist jeweils direkt mit dem Erhalt der Anmeldung fällig. Der Restbetrag ist spätestens 3 Tage vor Kursbeginn fällig.

Bei Abmeldung

- bis und mit 15 Tage vor Kursbeginn werden CHF 150.-
- bis und mit 8 Tage vor Kursbeginn werden CHF 300.-
- ab dem 5. Tag vor Kursbeginn werden CHF 500.- /respektive die gesamte Anzahlung

als Annullationskosten berechnet. Die Annullationskosten müssen schriftlich oder per e-mail erfolgen.

Durchführung der Ausbildung

Die Details zu Treffpunkt, Ausbildungsplan, etc. werden vor Beginn der Kurse den Teilnehmern mitgeteilt. Informationen zu den Kursen sind zudem auf der Homepage der SSH AG zu finden.

Bei Schlechtwetter/Sturmwarnung entscheidet der Instruktor über das Vorgehen. Bei Abbruch eines bereits begonnenen Kurses oder einer Lektion wird dieser/diese mit

theoretischen Übungen, Knoten, etc. weitergeführt. Es werden keine Rückerstattungen / Kompensationen getätigt.

Theorie-Kurse

Aufnahme

Die Aufnahme zum Theoriekurs erfolgt definitiv nach Erhalt der Auftragsbestätigung.

Kurskosten

Die kantonalen Prüfungsgebühren sind in den Kurskosten nicht inbegriffen.

Theoriematerial wird separat in Rechnung gestellt.

Die Kurskosten sind im Voraus bis spätestens 3 Tage vor dem jeweiligen Kursbeginn zu bezahlen.

Bei Abmeldung

- bis und mit 7 Tage vor Kursbeginn werden CHF 0.--
- bis und mit 3 Tage vor Kursbeginn werden CHF 50.--
- ab dem 3. Tag vor Kursbeginn wird der gesamte Kurspreis

als Annullationskosten berechnet. Die Annullation muss schriftlich oder per e-mail erfolgen.

Umbuchungen auf einen späteren Kurs können seitens des Kursteilnehmers vor Kursbeginn gegen eine Gebühr von 40.00 CHF vorgenommen werden.

Privatlektionen Segeln und Motorboot

Aufnahme

Sofern der Kunde nicht bereits im Rahmen einer anderen Anmeldung seine Daten via Anmeldeformular an die SSH AG übermittelt hat, erfolgt die Anmeldung über die Webseite der SSH AG.

Die Aufnahme zu den Lektionen erfolgt definitiv nach Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. nach Kontaktaufnahme durch den Instruktor.

Die Teilnehmer bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass sie des Schwimmens kundig sind und keine gesundheitlichen Probleme haben, die sie oder andere Personen beim Segeln oder Motorbootfahren gefährden könnten.

Die Termine für die Lektionen werden individuell zwischen dem Kunden und seinem Instruktor vereinbart.

Die SSH AG behält sich das Recht vor, aufgrund von schlechten Wetterbedingungen Lektionen kurzfristig abzusagen.

Absage der praktischen Ausbildung durch den Teilnehmer

Kann der Teilnehmer eine vereinbarte Lektion nicht wahrnehmen, so ist der Instruktor unverzüglich darüber zu unterrichten.

Erfolgt die Absage mindestens einen Tag vor dem vereinbarten Termin, so wird der Instruktor versuchen, diesen Termin einem anderen Kunden anzubieten.

Werden vereinbarte Lektionen nicht mindestens einen Tag vor dem vereinbarten Termin abgesagt, ist die Segelschule berechtigt, eine Ausfallentschädigung für die vom Kunden nicht wahrgenommenen Lektionen in Höhe des gewöhnlichen Entgeltes zu verlangen.

Kosten der Lektionen

Während der Ausbildungsdauer werden dem Kunden Akonto-Rechnungen gestellt. Diese sind innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Nach Abschluss der Ausbildung erfolgt eine Schlussabrechnung, in der die bereits gezahlten Abschläge in Abzug gebracht werden.

Bei Nichtzahlung der Akonto-Rechnungen behält sich die SSH AG vor, jede weitere Lektion ohne Ankündigungsfrist zu stornieren.

Beinwil am See, 16. März 2023